



Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV

Teil 2: Ermittlung der Vorsorgeanlässe

VISION ZERO.
NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Im ersten Teil dieses KBs (KB 011-1) werden die Grundlagen der arbeitsmedizinischen Vorsorge dargelegt und Hinweise zu deren Durchführung gegeben. In diesem zweiten Teil steht die Ermittlung der zu veranlassenden und anzubietenden Vorsorgen im Vordergrund. Ausgangspunkt dazu ist das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung anhand von Gefährdungsfaktoren. Die in dieser Schrift abgedruckte Checkliste steht im Downloadcenter der BG RCI (downloadcenter.bgrci.de) auch als ausfüllbares PDF zur Verfügung.

Werden bei der Gefährdungsbeurteilung folgende Gefährdungsfaktoren (nach Merkblatt A 017) identifiziert?

- › 1.5 Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen (flüssigkeitsdichte Handschuhe)
- › 6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen
- › 6.2 Hautbelastungen

...› Checkliste „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

- › 3.1 Schwere körperliche Arbeit
- › 3.2 Einseitig belastende körperliche Arbeit
- › 3.4 Klima
- › 9.1 Lärm
- › 9.3 Ganzkörperschwingungen
- › 9.4 Hand-Arm-Schwingungen
- › 9.5 Nicht ionisierende (optische) Strahlung

...› Checkliste „Tätigkeiten mit physikalischen Einwirkungen“

- › 1.5 Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen (Atemschutz)
- › 3.9 Bildschirmarbeitsplätze
- › Auslandsaufenthalte (wird in A 017 im Rahmen der anderer Faktoren mitbetrachtet)

...› Checkliste „Sonstige Tätigkeiten“

- › 8.1 Gezielte Tätigkeiten
- › 8.2 Nicht gezielte Tätigkeiten
- › 11.3 Tiere
- › 11.4 Pflanzen

...› Checkliste „Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“

Im Diagramm auf Seite 1 sind die Gefährdungsfaktoren (aus Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“) aufgeführt, die ein Vorsorgeanlass sein können. Mit den folgenden Checklisten kann dann bestimmt werden, ob eine Pflichtvorsorge veranlasst oder eine Angebotsvorsorge angeboten werden muss. Dazu kann für die systematische Planung das entsprechende Kästchen (P oder A) angekreuzt werden.

In der Checkliste „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ können zudem die Tätigkeiten oder Expositionen, die zu einer nachgehenden Vorsorge führen, in dem Kästchen „N“ angekreuzt werden.

Hinweis zu krebserzeugenden und keimzellmutagenen Stoffen (Kat. 1A oder 1B) (Kennzeichnung H340 oder H350):

Arbeitsmedizinische Vorsorge muss nach AMR Nr. 11.1 nicht veranlasst beziehungsweise angeboten werden bei:

- Ermittlung und Einhaltung der Hintergrundkonzentration,
- Verwendung technisch dichter Anlagen nach TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“,
- Labortätigkeiten mit laborüblichen Mengen unter Einhaltung der Anforderungen der TRGS 526 „Laboratorien“ oder
- geringer Gefährdung im Sinne von § 6 Absatz 13 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit TRGS 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“.

Die Ausnahmen sind in der Gefährdungsbeurteilung zu begründen. Die Beschäftigten müssen auf die Möglichkeit einer Wunschvorsorge in der Unterweisung ausdrücklich hingewiesen werden. Diese Ausnahmen sind nicht möglich, wenn

- eine Gefährdung durch hautresorptive Stoffe nicht ausgeschlossen werden kann,
- der Gefahrstoff mit H372 „Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition“ oder H373 „Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition“ gekennzeichnet ist,
- es sich um wiederholte Reparatur-, Wartungs-, Reinigungs-, Abrissarbeiten oder nicht geschlossene Probenahmen handelt und eine Gefährdung nicht ausgeschlossen ist oder
- ein Biomonitoringverfahren zur Verfügung steht, dessen Beurteilungswert bei mehr als 5 % der Beschäftigten überschritten wird.

In der ersten Zeile der Checkliste „Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“ wird auf eine ausführliche Liste im Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verwiesen, die aufgrund ihres Umfangs in diesem KB nicht abgedruckt wird. Auch in der Zeile „Weitere nicht-gezielte Tätigkeiten“ wird auf den Anhang der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge verwiesen und nur eine Auswahl der Tätigkeiten genannt, die in den bei der BG RCI versicherten Unternehmen häufig vorkommen.

Checkliste Erkrankungen

Vorsorgeanlass	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Trifft zu*	Notizen
Erkrankung, die in ursächlichem Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen kann	–	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betroffene Beschäftigte ➤ Beschäftigte mit vergleichbaren Tätigkeiten, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie ebenfalls gefährdet sein können 	A <input type="checkbox"/>	

Checkliste Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (nach Anhang Teil 1 der ArbMedVV)

Vorsorgeanlass	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Trifft zu*	Notizen
Krebserzeugende oder keimzellmutagene Stoffe, Gemische, Tätigkeiten und Verfahren mit H340, H350 				
<i>Hinweis:</i> Abweichungen zu diesen Vorgaben siehe AMR Nr. 11.1 oder Seite 2				
Acrylnitril	Wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen oder Gesundheitsgefährdung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen	Exposition nicht ausgeschlossen	P <input type="checkbox"/>	
Alveolengängiger Staub (A-Staub)**			A <input type="checkbox"/>	
Aromatische Aminoverbindungen**			N <input type="checkbox"/>	
Arsen und Arsenverbindungen (außer Arsenwasserstoff (Arsin))				
Asbest				
Benzol				
Beryllium				
Cadmium und Cadmiumverbindungen				
Chrom-VI-Verbindungen				
Einatembare Staub (E-Staub)**				
Nickelverbindungen**				

* P – Pflichtvorsorge A – Angebotsvorsorge N – Nachgehende Vorsorge ** sofern krebserzeugend oder keimzellmutagen (H340, H350)

Checkliste Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (nach Anhang Teil 1 der ArbMedVV) (Fortsetzung)

Vorsorgeanlass	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Trifft zu*	Notizen
Platinverbindungen**	<i>(Fortsetzung)</i>			
Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material)				
Silikogener Staub (Quarz, Cristobalit)				
Trichlorethen				
Vinylchlorid				
Hochtemperaturwolle (sofern H350)	Wenn Faserstäube freigesetzt werden können	–	P <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/>	
Sonstige krebserzeugende oder keimzellmutagene Stoffe, Gemische, Tätigkeiten oder Verfahren	–	Wiederholte Exposition nicht ausgeschlossen	A <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/>	
Hautschädigende Gefahrstoffe (H310–H315, H317)				
Alkylquecksilberverbindungen	Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten oder Gesundheitsgefährdung durch Hautkontakt nicht ausgeschlossen	Arbeitsplatzgrenzwert eingehalten	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> (nur bei Bleitetraethyl und Bleitetramethyl)	
Aromatische Amino- und Nitroverbindungen (sofern nicht H340, H350)				
Bleitetraethyl und Bleitetramethyl				
Dimethylformamid				
Fluor und anorganische Fluorverbindungen				
Glycerintrinitrat und Glykoldinitrat (Nitroglycerin/Nitroglykol)				
Kohlenstoffdisulfid				
Methanol				
Quecksilber und anorganische Quecksilberverbindungen				
Tetrachlorethen				
Toluol				
Xylol (alle Isomeren)				
Isocyanate	> 0,05 mg/m ³ oder regelmäßiger Hautkontakt nicht ausgeschlossen	≤ 0,05 mg/m ³ oder Hautkontakt nicht ausgeschlossen	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Epoxidharze (unausgehärtet), insbesondere bei Versprühen	Dermale Gefährdung oder inhalative Exposition mit Gesundheitsgefährdung	–	P <input type="checkbox"/>	
Sonstige hautsensibilisierend (H317) wirkende Stoffe	–	Exposition	A <input type="checkbox"/>	
Feuchtarbeit				
Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten	> 4 h/Arbeitstag	> 2 h/Arbeitstag	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Hautkontakt mit Wasser oder wässrigen Flüssigkeiten und im häufigen Wechsel Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen	> 20 Mal/Arbeitstag	> 10 Mal/Arbeitstag	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Waschen der Hände	≥ 25 Mal/Arbeitstag	≥ 15 Mal/Arbeitstag	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen und im häufigen Wechsel mit Waschen der Hände	> 10 Mal/Arbeitstag	> 5 Mal/Arbeitstag	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	

Checkliste Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (nach Anhang Teil 1 der ArbMedVV) (Fortsetzung)				
Vorsorgeanlass	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Trifft zu*	Notizen
Sonstige Gefahrstoffe und Tätigkeiten mit Gefahrstoffen				
Blei und anorganische Bleiverbindungen	> 0,075 mg/m ³	≤ 0,075 mg/m ³	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/>	
n-Hexan, n-Heptan, 2-Butanon, 2-Hexanon, Methanol, Ethanol, 2-Methoxyethanol, Benzol, Toluol, Xylol, Styrol, Dichlormethan, 1,1,1-Trichlorethan, Trichlorethen, Tetrachlorethen	–	Tätigkeit mit diesen Stoffen oder deren Gemischen (sofern nicht an anderer Stelle bereits durch eine Pflichtvorsorge abgedeckt)	A <input type="checkbox"/>	
Arsenwasserstoff (Arsin)	Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten	Arbeitsplatzgrenzwert eingehalten	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Hartholzstaub				
Kohlenmonoxid				
Nickel (und Nickelverbindungen***)				
weißer Phosphor (Tetraphosphor)				
Platinverbindungen***				
Schwefelwasserstoff				
Styrol				
Alveolengängiger Staub (A-Staub)***	allgemeiner Staubgrenzwert (1,25 mg/m ³ A-Staub; 10 mg/m ³ E-Staub) nicht eingehalten	allgemeiner Staubgrenzwert eingehalten	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Einatembare Staub (E-Staub)***				
Labortierstaub	Exposition mit Gesundheitsgefährdung	–	P <input type="checkbox"/>	
Getreide- und Futtermittelstäube	> 4 mg/m ³ E-Staub	> 1 mg/m ³ E-Staub	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Mehlstaub	> 4 mg/m ³	≤ 4 mg/m ³	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Sonstige atemwegssensibilisierend (H334) wirkende Stoffe	–	Exposition	A <input type="checkbox"/>	
Schädlingsbekämpfung nach Anhang I Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung (Einsatz oder Freisetzung von Stoffen oder Gemischen, auf die mindestens eine dieser Einstufungen zutrifft)	–	H300, H301, H310, H311, H330, H331 H302, H312, H332	A <input type="checkbox"/>	
Begasung nach Anhang I Nr. 4 der Gefahrstoffverordnung (Einsatz oder Freisetzung von Stoffen oder Gemischen, auf die mindestens eine dieser Einstufungen zutrifft)	–	<ul style="list-style-type: none"> › Wenn in der Zulassung eine Messung oder Überwachung der Wirkstoff- oder Sauerstoffkonzentration festgelegt wurde › Wenn in der Zulassung die Bereitstellung und Verwendung eines unabhängig von der Umgebungsatmosphäre wirkenden Atemschutzgeräts festgelegt wurde › Formaldehyd (bei Raumdesinfektion) 	A <input type="checkbox"/>	
Tragen von Naturgummilathandschuhen	Mehr als 30 µg/g Protein	–	P <input type="checkbox"/>	
Schweißen und Trennen von Metallen	> 3 mg/m ³ Schweißrauch	≤ 3 mg/m ³ Schweißrauch	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	

*** sofern nicht H340, H350

Checkliste Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Anhang Teil 2 der ArbMedVV)

Vorsorgeanlass		Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Trifft zu*	Notizen
Gezielte und nicht-gezielte Tätigkeiten (auch gentechnische) mit einem biologischen Arbeitsstoff ...		... der Risikogruppe 4 oder in Anhang Teil 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der ArbMedVV aufgeführten Arbeitsstoffen	... der Risikogruppe 2 oder 3 oder sensibilisierend oder toxisch wirkenden biologischen Arbeitsstoffen	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Weitere nicht-gezielte Tätigkeiten nach Anhang Teil 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der ArbMedVV		Genannte Tätigkeiten z. B. in Kläranlagen, in Notfall- und Rettungsdiensten	–	P <input type="checkbox"/>	
Wenn als Folge einer Exposition gegenüber biologischen Arbeitsstoffen ...		–	... mit einer schweren Infektionskrankheit gerechnet werden muss und postexpositionelle Prophylaxe möglich ist ... eine Infektion erfolgt ist	A <input type="checkbox"/>	
Beendigung einer Tätigkeit ...		–	... mit Pflichtvorsorge	A <input type="checkbox"/>	

Checkliste Tätigkeiten mit physikalischen Einwirkungen (Anhang Teil 3 der ArbMedVV)

Vorsorgeanlass		Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Trifft zu*	Notizen
Extreme Hitzebelastung <i>Details siehe AMR Nr. 13.1</i>		Wenn diese zu besonderer Gefährdung führt	–	P <input type="checkbox"/>	
Extreme Kältebelastung		≤ -25 °C	–	P <input type="checkbox"/>	
Lärm		$L_{ex,8h} \geq 85 \text{ dB(A)}$ beziehungsweise $L_{pC,peak} \geq 137 \text{ dB(C)}$	$L_{ex,8h} \geq 80 \text{ dB(A)}$ beziehungsweise $L_{pC,peak} \geq 135 \text{ dB(C)}$	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Hand-Arm-Vibrationen		$A(8) \geq 5 \text{ m/s}^2$	$A(8) > 2,5 \text{ m/s}^2$	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Ganzkörper-Vibrationen		$A(8) \geq 1,15 \text{ m/s}^2$ in X- oder Y-Richtung oder $A(8) \geq 0,8 \text{ m/s}^2$ in Z-Richtung	$A(8) > 0,5 \text{ m/s}^2$	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Tätigkeiten unter Wasser		Tauchgerät mit Atemgas (Taucherarbeiten)	–	P <input type="checkbox"/>	
Inkohärente künstliche optische Strahlung		Expositionsgrenzwerte nach § 6 OStrV werden überschritten	Expositionsgrenzwerte nach § 6 OStrV können überschritten werden	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen, die mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System verbunden sind <i>Details siehe AMR Nr. 13.2</i>		–	<ul style="list-style-type: none"> › Heben, Halten, Tragen, Ziehen oder Schieben von Lasten › Repetitive manuelle Tätigkeiten › Arbeiten in erzwungenen Körperhaltungen, z. B. im Knien 	A <input type="checkbox"/>	
Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung (April bis September)		–	mindestens eine Stunde/Tag zwischen 11 und 16 Uhr MESZ an mindestens 50 Tagen	A <input type="checkbox"/>	

Checkliste sonstige Tätigkeiten (Anhang Teil 4 der ArbMedVV)

Vorsorgeanlass		Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Trifft zu*	Notizen
Tragen von Atemschutzgeräten der Gruppen 2 und 3	... Gruppe 1	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Tätigkeiten in Tropen, Subtropen und sonstige Auslandsaufenthalte mit besonderen klimatischen Belastungen und Infektionsgefährdungen	Nach Beendigung dieser Tätigkeit	P <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/>	
Tätigkeiten an Bildschirmgeräten		–	<ul style="list-style-type: none"> › fristgemäß bei Tätigkeiten an Bildschirmgeräten › unverzüglich bei Sehbeschwerden 	A <input type="checkbox"/>	

Postfach 10 14 80
69004 Heidelberg
Kurfürsten-Anlage 62
69115 Heidelberg
www.bgrci.de

Diese Schrift können Sie über den Mediashop unter mediashop.bgrci.de beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik? Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
Prävention, Grundsatzfragen und Information, Medien
Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg
- E-Mail: medien@bgrci.de
- Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften

VISION ZERO. NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die VISION ZERO ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die VISION ZERO zum Ziel.

Weiterführende Informationen



kurz & bündig KB 011-1: Arbeitsmedizinische Vorsorge nach ArbMedVV Teil 1: Grundlagen und Hinweise zur Durchführung¹



Merkblatt A 017: Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog¹



Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)² mit arbeitsmedizinischen Regeln (AMR) und arbeitsmedizinischen Empfehlungen (AME)³



AMR Nr. 11.1: Abweichungen nach Anhang Teil 1 Absatz 4 ArbMedVV bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden oder keimzellmutagen Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder 1B³



AMR Nr. 13.1: Tätigkeiten mit extremer Hitzebelastung, die zu einer besonderen Gefährdung führen können³



AMR Nr. 13.2: Tätigkeiten mit wesentlich erhöhten körperlichen Belastungen mit Gesundheitsgefährdungen für das Muskel-Skelett-System³



TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen³



TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte³



TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktions-toxischer Stoffe³



TRGS 906: Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV³



TRGS 910: Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen³



GESTIS-Stoffdatenbank, das Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, gestis.dguv.de



MAK- und BAT-Werteliste, Deutsche Forschungsgemeinschaft, www.dfg.de/dfg_profil/gremien/senat/arbeitsstoffe/index.html

Bezugsquellen:

¹ mediashop.bgrci.de
Mitgliedsbetriebe der BG RCI können alle Schriften der BG RCI in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen.

² Buchhandel oder freier Download unter www.gesetze-im-internet.de

³ freier Download unter www.baua.de